

Daten gegen Leistung – auf dem Weg zu einer Kommerzialisierungsfairness?



Das Meta-Urteil des EuGH vom 4. Juli 2023 hat den Weg gewiesen: Daten gegen Leistung ist ein prinzipiell zulässiges Modell in der schönen neuen Welt der allgegenwärtigen Datenverarbeitung – offline und vor allem online. Meta hat bislang immerhin darauf reagiert und ein Preismodell angekündigt. 13 Euro pro Monat soll das Social-Media-Angebot von Facebook und Instagram offensichtlich jeweils kosten. Es verbleiben aber zahlreiche Fragen: Wie genau soll das Modell Daten gegen Leistung funktionieren? Und wie kann dabei eine Fairness gewährleistet werden, etwa wenn Kinder die Nutzenden sind, aber auch bei Erwachsenen? Wie ist der normative Rahmen für diesen Austausch an der Schnittstelle zu datenschutzrechtlichen, zivilrechtlichen und kartellrechtlichen Anforderungen zu verstehen? Dies beschäftigt globale Unternehmen genauso wie kleine Startups. Auch die Aufsichtsbehörden und Gerichte müssen Antworten finden. Die Wissenschaft ist hier ganz besonders gefordert und dies überall auf der Welt, also in den USA, dem Sitzland von Meta & Co., genauso wie in der EU und in Deutschland.

Das vorliegende Themenheft will einen Beitrag zu dieser facettenreichen Debatte leisten und die vielfältigen Probleme zugleich in der komplexen Perspektive der ineinandergreifenden Rechtsfragen beleuchten. Ein erster Aufsatz (Kühling/Schwartz) wagt dabei einen Blick über den Ozean und schaut sich an, wie das sehr moderne und für die USA äußerst innovative Datenschutzrecht in Kalifornien als Sitzstaat von Meta und anderen Big-Tech-Unternehmen die Probleme angeht. In einem weiteren Beitrag (Buchner) wird sodann näher untersucht, wie es um die Kommerzialisierung personenbezogener Daten bei der besonders schutzwürdigen Gruppe der Kinder und Jugendlichen steht und wie den hier zu verzeichnenden gravierenden Schutzdefiziten abzuhelpen ist. Die Beiträge von Bernzen und Kubis nehmen die zivilrechtliche Dimension der Thematik in den Blick: Wie wird das Modell Daten gegen Leistung zivilrechtlich eingeordnet? Ist das Zusammenspiel zwischen Datenschutz- und Verbraucherschutzrecht überzeugend geregelt? Wie bestimmt sich die Fairness des Austauschs von Daten gegen Leistung nach Maßstäben des AGB-Rechts? Schmid und Späth wiederum zeigen in ihrem Beitrag auf, dass die Datenkommerzialisierung nicht nur das Datenschutz- und Zivilrecht auf den Plan ruft, sondern auch neue Regelwerke wie den Digital Markets Act, der ähnlich wie das Kartellrecht die Geschäftspraxis großer digitaler Plattformen adressiert und unter anderem auch vorgibt, dass Plattformdienste die weniger personalisierten Alternativen ihrer Dienste nicht schlechter ausgestalten dürfen als die datenintensiven Pendants.

Wir hoffen, mit dieser Themenzusammenstellung die Diskussion weiter voranzutreiben und einen Anstoß für die Entwicklung so dringend benötigter Lösungen zu liefern.

Jürgen Kühling und Benedikt Buchner

